

1. Sind die Maklerdienstleistungen kostenlos?

Wenn Sie von uns eine Versicherung bzw. eine Kapitalanlage vermittelt bekommen möchten, ist diese Tätigkeit kostenlos, da ein Versicherungsvermittler/ Versicherungsmakler von einer Gesellschaft bezahlt wird (Vermittlungsprovision). Darin sind dann auch sämtliche Unterlagen und Beratungszeiten zur Renten-, Lebens- und Risikoversicherung und Analysen zu Versorgungslücken eingeschlossen, die nicht zur eigentlichen Produktberatung gehören, oder Zeiten, die für einen Versicherungsvergleich, z. B. für Wechselangebote oder einen Versicherungsscheck, aufgewendet wurden.

Die Beratung durch den Versicherungssachverständigen Walter Benda erfolgt durch eine gesonderte Honorarvereinbarung mit Ihnen. Näheres dazu ist den Makler-AGB zu entnehmen.

2. Der Maklervertrag

Wenn wir als Makler Ihnen eine Versicherung oder ein Bankprodukt neu vermittelt haben oder wir sollen eines Ihrer bestehenden Produkte verwalten und betreuen, sind diese Dienstleistungen für Sie kostenlos. Dazu gehören z.B. Änderung von Personendaten und Bankverbindungen bei den Gesellschaften, Schadensservice gegenüber der Gesellschaft, das Ändern von Bezugsrechten für Angehörige usw., Beratungen zu einem Fondswechsel innerhalb einer Versicherung oder steuerliche bzw. sozialversicherungstechnische Angelegenheiten.

3. Was ist für Neukunden/Interessenten zu beachten?

Wenn Sie sich aber zu einem neuen Produkt bzw. der gesetzlichen Rente, Pflege- oder Erwerbsminderungsrente oder einer Kapitalanlage nur beraten lassen wollen, ein Wechselangebot/Vergleichsangebot für eine Haftpflicht-, Hausrat-, Gebäude- oder Gewerbeversicherung, KFZ usw. erhalten möchten, ist dies natürlich möglich bei uns. Sie erhalten dann ein Versicherungsangebot zum Wechsel bzw. Abschluss einer neuen Versicherung, sofern wir eine mit besseren Bedingungen am Markt finden. Wir können Sie allerdings nicht zwingen, dann auch ein Produkt über uns abzuschließen.

4. Ab wann entstehen Kosten für Neukunden/Interessenten?

Ein sogenanntes Erstgespräch, um uns und unsere Dienstleistungen vorzustellen, ist grundsätzlich kostenlos bei uns. Jedoch entsteht eine Art Aufwandsentschädigung, wenn Sie uns beauftragt haben, den Abschluss des Produktangebotes im Anschluss jedoch nicht mehr wünschen. Dies ist nach §652 BGB gesetzlich zulässig.

Möglichkeit 1: Sie wollten ein Produkt über uns abschließen

Wird nach einer Beratung kein von uns angebotenes Versicherungs- oder Kapitalanlageprodukt innerhalb von drei Monaten abgeschlossen oder bei vermittelten Versicherungen der Erstbeitrag (Einlösebetrag) nicht bezahlt und es kommt zu einer Stornierung des Vertrages, fällt eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe an.

Davon ausgenommen: Ablehnungen des Antrages durch die Gesellschaft oder den eigenen Arbeitgeber.

- 85€ je Beratungsstunde zzgl. gesetzl. geltender MwSt.,
oder 25€ je Versicherungsvergleich für eine Sach-KFZ- oder Gewerbeversicherung
- Je 50 Km Fahrleistung 10€, erst ab dem zwanzigsten Kilometer Entfernung (nach persönlicher Beratung)
- 15€ für alle Angebots-Antragsunterlagen sowie Postgebühren (nur bei postalischen Angeboten)

Möglichkeit 2: Trotzdem kostenlose Beratungen

Wird nach einer Beratung kein von uns angebotenes Versicherungsprodukt oder Kapitalanlageprodukt abgeschlossen, dafür jedoch ein Maklervertrag zur Betreuung Ihrer Versicherungs- und Bankprodukte, entfällt die oben genannte Aufwandsentschädigung.

Möglichkeit 3: provisionsfreie Versicherungen

Sie wünschen provisionsfreie Produkte. Beratungen zu provisionsfreien Versicherungen werden gesondert beraten und bedürfen einer schriftlichen Einwilligung auf unserem Honorarangebot dazu.

Es erfolgt nach der Vermittlung eines honorarfreien Produktes an eine Gesellschaft eine Rechnung, welche unmittelbar danach an uns zu überweisen ist. Die anschließende Betreuung des vermittelten Honorarproduktes ist kostenlos.